

Hallo liebe Taucher,

wir freuen uns, dass Ihr euch für das interessante und abwechslungsreiche Tauchgebiet an der Biggetalsperre im Sauerland interessiert.

Seit dem Jahr 2000 hatten wir aufgrund nachfolgend genannter Regelung am Kraghammer Sattel keinen ernsthaften Tauchunfall mehr !!! Toi, Toi, Toi!!!!!!

Folgende Nachweise sind erforderlich und werden vor dem Tauchgang überprüft:

- Brevetierung (DTSA * nur mit TL Begleitung)
- gültige ärztliche Untersuchung. Es gilt folgende Regelung:
(Taucher von 15 bis 39 Jahre alle 3 Jahre, ansonsten 1x pro Jahr)
- Tauchsportversicherung z.B.: VDST, DAN, oder Aquamed
- zuvor mindestens 20 Tauchgänge in heimischen Gewässern

Tauchrichtung ist von der Treppe aus nach links (Osten). Es ist gemäß Vorgabe des Ruhrtalsperrenverbandes nicht zulässig von der Treppe aus nach rechts (Westen) zu tauchen. Das am Einstieg/Ausstieg befindliche Seil dient hierfür als Orientierung.

Nutzungsordnung für das Tauchgebiet

Der Tauchbetrieb im Tauchgebiet „Kraghammer Sattel“ findet ausschließlich an den festgelegten und/oder durch Aushang bekanntgegebenen Terminen statt.

Bitte Tauchgänge über diese Homepage anmelden!

Achtung: Wer ohne Anmeldung anreist, kann leider nicht informiert werden, wenn das Tauchgebiet kurzfristig vom Ruhrverband gesperrt wird. Kommt hin und wieder vor wegen Wasserablass.

Die Ausrüstung muss kaltwassertauglich sein. Zwei getrennt absperrbare erste Stufen sind Pflicht.

Das Tauchen geschieht auf der Grundlage dieser Benutzungsordnung und auf eigene Gefahr. In allen hier nicht geregelten Punkten gelten die Richtlinien des VDST.

REGRESSANSPRÜCHE sind ausgeschlossen!

Während der Öffnungszeit ist ein Verantwortlicher vor Ort. Er übt die Aufsicht aus. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Die Taucher müssen mindestens über DSTA - Silber ** oder über ein, der Äquivalenzliste entsprechendes Brevet verfügen.

DTSA *- Taucher haben die Möglichkeit, in Begleitung eines Tauchlehrers am Kraghammer Sattel zu tauchen.

Dabei ist darauf zu achten, dass die Tauchgruppengröße Tauchlehrer + max. 2 DTSA * - Taucher nicht übersteigt.

Jede Tauchgruppe besteht mindestens aus 2 Personen und muss einen Gruppenführer benennen. Er übernimmt die Verantwortung für die gesamte Gruppe.

Das Tauchgebiet ist durch feste Bojen abgegrenzt und darf nicht verlassen werden!

Für die Nutzung des Tauchgebietes „Kraghammer Sattel“ wird eine Gebühr von 3,50€ erhoben. Die Tauchgebühr ist vor dem Tauchgang an den Diensthabenden zu entrichten.

Beginner-Ausbildung ist am Kraghammer Sattel nicht zugelassen.

Hierfür stehen die Tauchplätze "Weuste" und "Kalberschnacke" zur Verfügung.